

Beitragsordnung des Vereins „Akzeptanz!“ e.V.

Die Mitgliederversammlung des Vereins „Akzeptanz!“ e.V. hat am 23.08.2016 in der Fassung vom 17.04.2015 folgende Änderungen der Beitragsordnung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von dem Vorstand des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.
2. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des jeweiligen Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss des Vorstandes kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
2. Der Mindestmitgliedsbeitrag wird jährlich entrichtet.
3. Fördermitglieder zahlen jährlich den Beitrag.
3. Die Beitragszahlung erfolgt durch Lastschriftinzug. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat.

§ 3 Beiträge

Mitgliedsform	Beitragshöhe jährlich
Mindestmitgliedsbeitrag	60,00 €
Ermäßigter Mitgliedsbeitrag (SGB II, StudentInnen/ Auszubildende)	30,00 €
Mindestbeitrag Fördermitglieder	120,00 €

1. Geflüchtete Menschen, die Leistungen gemäß AsylbLG oder SGB II erhalten und Mitglied des Vereins werden möchten, zahlen einen Beitrag von jährlich 12,00 €.
2. Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt werden. Der Anspruch auf die Ermäßigung ist mit entsprechenden Unterlagen nachzuweisen. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
3. Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.
4. Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 31. Januar eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich 10 Prozent des Beitrags zu zahlen.
5. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 10,00 Euro pro Mahnung erhoben. Bei Lastschriftrückgaben wird eine Gebühr von 10,00 Euro berechnet.

§ 4 Vereinskonto

Soweit die Zahlung nicht per Lastschriftinzug erfolgt, ist sie nur auf das folgende Konto zulässig:

Kontoinhaber: Akzeptanz e.V.

Bank: Deutsche Bank Gera

IBAN: DE51820700240319892600

BIC: DEUTDEDBERF

Andere Zahlungsweisen werden nicht anerkannt.

§ 5 Änderungen

Änderungen der Beitragsordnung müssen der Mitgliederversammlung durch den Vorstand vorgeschlagen und beschlossen werden.

Beschlossen am 17.04.2015, Geändert am 07.07.2016

Beschlossen am 23.08.2016.